

Narren Ring

VEREINIGUNG ZUR PFLEGE
FASTNACHTLICHER BRÄUCHE

Main Neckar e.V.



REGIONALVERBAND IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V. KÖLN

SITZ BUCHEN

Ehrenordnung des Narrenring Main Neckar e.V.

1.) Wer kann Ehrenmitglied bzw. Präsident werden

Ehrenmitglied kann werden der Mitglied im Präsidium des Narrenring Main Neckar war oder in einem seiner Ausschüsse war/ist.

Ehrenpräsident kann nur werden, der Präsident im Narrenring Main Neckar war.

2.) Wer kann eine Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident vorschlagen

Jeder Verein, sowie das Präsidium kann einen Vorschlag unterbreiten. Dieser ist schriftlich beim Präsidium mit Begründung 4 Wochen vor der Frühjahrs-oder Herbstversammlung einzureichen. Das Präsidium wird diesen dann Prüfen, und bei Genehmigung an der Versammlung zur Wahl stellen. Das Präsidium kann einen Antrag grundsätzlich ablehnen. Es wird sich aber an der Ehrenordnung orientieren.

Ein Antrag muss zeitnah an das Präsidium gestellt werden.

3.) Voraussetzungen für eine Ehrenmitgliedschaft

Um Ehrenmitglied werden zu können, muss die vorgeschlagene Person mindestens 11 Jahre geschäftsführende Präsidiumsarbeit geleistet haben.

Weitere Präsidiumsmitglieder oder Mitglieder der Ausschüsse benötigen 22 Dienstjahre.

Im Falle besonderer Leistungen/Verdienste zum Wohle des Verbandes kann über einen Antrag gesondert entschieden werden.

4.) Voraussetzungen für den Titel des Ehrenpräsidenten

Für den Titel des Ehrenpräsidenten müssen die Voraussetzungen des Ehrenmitglieds vorliegen, in dieser Zeit müssen 3 Wahlperioden als Präsident abgeleistet worden sein.

5.) Verhalten im Todesfall

Sollte ein Präsidiumsmitglied, ein Präsident oder ein Ausschussmitglied während seiner aktiven Zeit von uns gehen, kann ihm ein Ehrentitel auf Antrag verliehen werden.

Buchen, den 08.10.2010

Stefan Schulz
Präsident

Tina Sieber
Vize-Präsident